4/0044/2024-1 **Gemeinde Lüdersdorf**
Beschlussvorlage
öffentlich

4. Stufe der Lärmaktionsplanung zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Amt Schönberger Land Fachbereich IV *Datum* 26.11.2024	*Bearbeitung:* Kai Zimmer *Bearbeiter/in-Telefonnr.:* 038828/330-1415

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Siehe 4/0044/2024

Ergänzende Anlage: 2024-09-09_ Lärmaktionsplan Lüdersdorf

Beschlussvorschlag

Siehe 4/0044/2024

Finanzielle Auswirkungen

3.000,00 Euro – Im Haushalt bereitgestellt.

Anlage/n

1	2024-09-09_ Lärmaktionsplan Lüdersdorf (öffentlich)

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	**Gemeinde Lüdersdorf**
Bundesland	Mecklenburg - Vorpommern

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name des Amtes		Amt Schönberger Land
Gebietskörperschaft	Eintrag Amt	
Amtsschlüssel	Eintrag Amt	
Vollständiger Name der Behörde		Amt Schönberger Land für die Gemeinde Lüdersdorf
Straße		Dassower Straße
Hausnummer		4
Postleitzahl		23923
Ort		Schönberg
E-Mail *(freiwillige Angabe)*		g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de
Internet-Adresse *(freiwillige Angabe)*		http://schoenberger-land.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird [1]

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Lüdersdorf hat folgende Kennziffern: Fläche 5.426 ha, Einwohner 5.377. Maßgeblich im Rahmen der Lärmaktionsplanung werden untersucht im Gemeindegebiet die Auswirkungen von der Autobahn A20. Darüber hinaus sind maßgeblich im Gebiet der Gemeinde Lüdersdorf die L02, die Lübeck und Herrnburg miteinander verbindet und die die Ortsteile des Gemeindegebietes tangiert, berührt. Zu den Auswirkungen über die L02 hatte sich die Gemeinde in früheren Lärmaktionsplanungen intensiv auseinandergesetzt und beschäftigt. Erstmals hatte die Gemeinde Lüdersdorf einen umfassenden Lärmaktionsplan 2015/ 2016 aufgestellt. Im Rahmen der Untersuchung ist maßgeblich die L02 betrachtet worden. Maßnahmen und Maßnahmebereiche wurden festgelegt. Mit der Lärmaktionsplanung 2018 wurden die Maßnahmen in Herrnburg, L02, weiter bestätigt und präzisiert. Maßgeblich in der Gemeinde Lüdersdorf sind die Auswirkungen durch den Bahnlärm, die insbesondere im Rahmen der laufenden Bauleitplanungen immer zu beachten sind. Schwierigkeiten sind die Bekanntgaben zu den Eingangsdaten.

erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans		Dez 15		
Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans		Sep 24	vom:	01.09.2024

1.3 Rechtlicher Hintergrund [2]

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

Anmerkung der Gemeinde: Ergänzend zu den bisher erfolgten Lärmaktionsplanungen und Lärmminderungsplanungen für die L02 werden nun die Bewertungen in Bezug auf die Auswirkungen der Autobahn A20 überprüft.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:
https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden *(freiwillige Angabe)*

Die Gemeinde beschränkt sich auf Anforderungen und Angaben im Grunde im Zuge der Bewertung der Autobahn A20.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind [3]

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen *(freiwillige Angabe)*

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L_{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	292	51	0	0	0

L_{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	-	172	2	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L_{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km^2	15,5372	3,6893	0,799
Wohnungen/Anzahl			
Schulgebäude/Anzahl			
Krankenhausgebäude/Anzahl			

Schulgebäude und Krankenhausgebäude sind nicht berührt. Unter Bezugnahme auf die Fallzahl wird auf die Zahl der Wohnungen verzichtet. Siehe die entsprechenden Übersichtskarten.

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	45	9

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten [4]

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	343
... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	174

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnises [5]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die maßgeblichen Auswirkungen ergeben sich für die Ortsteile Duvenest und Neuleben nahegelegen der Autobahn. Im Einflussbereich befinden sich maßgeblich die Ortsteile Schattin und Groß Neuleben. Betroffen ist die Waldstraße in Schattin. Berührt sind Erholungsbereiche, die dem Einfluss aus der Bundesstraße ausgesetzt sind. Die verbesserungswürdige Situation liegt hier beim Bund. Die Bundesautobahn wurde geplant. Lärmschutzmaßnahmen wurden vorgesehen. Insbesondere die Werte über 60 dB(A) tags und 50 dB(A) nachts sind überprüfungwürdig. Die Gemeinde kann nur im Zuge ihrer Bauleitplanung reagieren. Schallschutzmaßnahmen sind durch den Bund zu realisieren.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans [6] *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen	
Höhe der Lärmbelastung	
Zahl der lärmbelasteten Menschen	

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

Die Aufwendungen sind durch den Bund zu tragen. Die Gemeinde war nicht Verursacher der Realisierung der Autobahn. Die Gemeinde kann lediglich im Rahmen ihrer Bauleitplanung auf entsprechende Maßnahmen und Regelungen achten, um Gesundheitsgefährdungen auszuschließen. Die Bewertungen nach der 16. BImSchV sind für die Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung maßgeblich.

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung [7]

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart [8]	Erläuterung (Wo, was)
1	Zeitliche Beschränkung für LKW	Geschwindigkeitsbegrenzung für LKW auf 30 km/h
2	Zeitliche Beschränkung für LKW	LKW-Fahrverbot in der Nacht betreffend Landesstraße
3	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Verbesserung und Verstetigung des Verkehrsflusses durch Steuerung der LSA
4	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Aufstellen von Hinweisschildern für dynamische Geschwindigkeitsanzeigetafeln
5	Schallschutzfenster	Fensterprogramm/ passiver Lärmschutz auch für BAB
6	Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	ggf. Ergänzung aktiver Schallschutzmaßnahmen durch den Bund
7	Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Flächennutzungsplanung
8	Förderung der lärmarmen Mobilität	Maßnahmen zur Verhaltensförderung
9	Förderung des öffentlichen Verkehrs	Maßnahmen zur Verhaltensförderung
10	Förderung von Carsharing	Maßnahmen zur Verhaltensförderung
...		
...		

Die Gemeinde Lüdersdorf wird ihre Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2016 und der Fortschreibung 2018 weiterhin aufrechterhalten. Als Anlage zu dem LAP ist die Korrespondenz vom 16.07.2018 beigefügt. Hier findet sich die Zielsetzung der Gemeinde. Die Gemeinde wird maßgeblich im Rahmen ihrer Bauleitplanung auf die Belange eingehen. Hierzu gehören neben den Belangen des Straßenverkehrslärms für alle raumordnerisch relevanten Straßen auch die Auswirkungen durch den Bahnlärm. Die Maßnahmen der Ursprungsplanung zur Geschwindigkeitsbegrenzung für LKW, Nachtverbot für LKW, Verstetigung des Verkehrsflusses, dynamische Geschwindigkeitsanzeigetafeln und ggf. das Fensterprogramm passiver Schallschutz insbesondere für die Bereiche innerorts und an der Bundesautobahn behalten weiterhin Bedeutung. Dabei ist das Aufstellen von dynamischen Hinweisschildern mittlerweile zur allgemeinen Praxis geworden.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) [11]

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart [8]	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens *(freiwillige Angabe)*	Kosten der Maßnahme [€] *(freiwillige Ang.)*
1	Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Überprüfung mit zuständigen Betrieben		
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	beispielsweise Ortsdurchfahrten 30 km/h und Abstimmung mit dem Straßenbauamt		
3	Maßnahmen am Straßenbelag	Überprüfung und Umsetzung zum Einbau eines lärmmindernden Straßenbelages insbesondere innerorts		

4	Förderung des öffentlichen Verkehrs	Erläuterung/Abstimmung mit Verkehrsträgern		
5	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Ausbau der Fahrradabstellanlagen auch am Bahnhof ergänzende Radwege und ggf. Fahrradstraßen sowie Verbesserung der Ladeinfrastruktur		
6	Flächennutzungsplanung/Baulei tplanung	B-Planfestsetzungen zu lärmtechnischen Vorkehrungen Orientierung von Räumen Lärmschutzgutachten		
7	Schallschutzfenster	Lärmsanierung mit passiven Lärmschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzfenstern an Wohngebäuden der Anwohner anregen, Informationsarbeit		
8	Förderung der lärmarmen Mobilität	Ausbau der Ladeinfrastruktur für PKW und Fahrräder		
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens *(Pflichtangabe)*

Der Erhebungsbogen von Juli 2018 ist den Unterlagen beigefügt.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm [12]

Gibt es eine langfristige Strategie? Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Die o.g. Maßnahmen sind in der Gemeinde im Zuge ihrer Bauleitplanungen beachtlich. Die Auswirkungen werden wie zuletzt im Rahmen der Bauleitplanung für den Einkaufsmarkt entsprechend überprüft und beachtet. Maßgebliche Betrachtungen erfolgen auf der Ebene der Landschaftsplanung und Flächennutzungsplanung. Die durch zusätzlichen Verkehr entstehenden Auswirkungen in Bezug auf die Verkehrszunahme und die Auswirkungen durch den Lärm werden entsprechend beachtet. Dies betrifft nicht die Autobahn A20 sondern maßgeblich die Landesstraße L02.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete [12]

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:	Ja

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1	Ruhige Gebiete werden im Zuge der Landschaftsplanung überprüft. Nach Erörterung und Diskussion im Rahmen der Aufstellung der Landschaftsplanung wird hierauf eingegangen und Bezug genommen.		
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.[14]

Aufgrund der Größe des Gemeindegebietes wird davon ausgegangen, dass ruhige Gebiete gesichert werden können und es derzeit keines gesonderten Auusweisungsbedarfs auf der Ebene der Lärmaktionsplanung bedarf. Dies soll der Ebene der Flächennutzungsplanung und Landschaftsplanung weiterhin offengehalten werden.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert [15]

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen	0

Die Gemeinde hat im Relevanzbereich der Bundesautobahn kaum Möglichkeiten für Maßnahmeverbesserungen. Die Gemeinde wird die Anforderung gemäß LAP und Maßnahme des LAP zu Lärmschutzfenstern maßgeblich überprüfen und mit den Behörden abstimmen. Die Ansprache an den Bund wird erfolgen, inwiefern Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation geplant werden, die mit der Herstellung der Bundesautobahn durch den Bund verursacht wurden. Die Gemeinde ist maßgeblich von den Auswirkungen des Verkehrslärms von der Bundesautobahn betroffen. Die Anforderungen für Maßnahmen stehen beim Bund. Inwiefern Maßnahmen für passive Schallschutzmaßnahmen in Bezug auf Förderprogramme des Landes zum Einsatz kommen, wird von der Gemeinde entsprechend geprüft. Da maßgeblich Auswirkungen vom Lärm der Bundesautobahn zu den Belastungswerten führen, wird auf umfassende öffentliche Beteiligungsverfahren verzichtet. Die Gemeinde wird im Zuge ihrer Sitzungen auf die Situation eingehen und den Grad der Beeinträchtigungen darstellen. Die Gemeinde wird an den Bund herangehen, inwiefern hier Maßnahmen umgesetzt und realisiert werden können.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit [17]

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung [18]

Von: 0 Bis: 0

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung [19]

Anzeigen/Werbung		
Ansprache verschiedener Interessenträger		
Informationskampagne		
Besprechungen/Sitzungen	GV-Sitzung	
Öffentliche Veranstaltung	GV-Sitzung	
Umfrage		
Workshop		

Andere Mittel/Instrumente

Maßgeblich ist es für die Gemeinde, an die Straßenbauverwaltung heranzugehen und die Situation darzustellen um eine Antwort zu erhalten. Im Zuge ihrer eigenen Planungstätigkeit wird die Gemeinde hier ihre Begründung vornehmen. Planungen werden unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und der Notwendigkeit durchgeführt. Auswirkungen des induzierten Verkehrsaufkommens durch die Planung werden unter Berücksichtigung der Vorbelastung bewertet.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	
Nichtstaatliche Organisationen	
Staatliche Stellen	
Privatwirtschaft	

Andere Interessenträger *(freiwillige Angabe)*

Wird nach Eörterung in der Gemeindevertretung ergänzt.

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben *(freiwillige Angabe)* :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit [20]

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:	
Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:	
Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:	

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wird nach Dislussion in der Gemeindevertretung ergänzt.

4.5 Dokumentation[21] *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Wird ergänzt.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Wird ergänzt.

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) *[€]*:

Der Lärmaktionsplan ist als stetiger Prozess zu sehen. Im Rahmen ihrer Planungstätigkeit wird die Gemeinde auf die Veränderungen eingehen.

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen[22]:

Auf ein geschätztes Kosten-/Nutzenverhältnis kommt es hier im Moment nicht an. Die Gemeinde kann ohnehin für die Bundesautobahn keine Maßnahmen durchführen. Hier wird der Abstimmungsprozess begonnen und fortgeführt.

6 Evaluierung des Aktionsplans[22]

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans *(freiwillige Angabe)*

Über die beabsichtigten Maßnahmen Abstimmung mit dem Bund zu entsprechenden Maßnahmen an der Bundesautobahn wird auf den Sitzungen der Gemeindevertretung informiert. Zu Möglichkeiten passiver Schallschutzmaßnahmen wird nach Abstimmung mit der Förderbehörde, maßgeblich Landkreis Nordwestmecklenburg auf der Sitzung der Gemeindevertretung informiert.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	ja
Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung [24] *(freiwillige Angabe)*	

Wenn die Maßnahmen in Bezug auf die Bundesautobahn und die zuständige Behörde abgestimmt und geregelt sind, ist eine Information auf der Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen. Wenn Maßnahmen des passiven Schallschutzes geregelt werden können, sind Maßnahmen in der Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen. Maßnahmen zum Schallschutz sind ohnehin vorgesehen. Über die vorgesehenen Maßnahmen und deren Umsetzung ist zu berichten.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Beschluss getreten[24]

am:

Wird nach Sitzung der GV ergänzt.

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans[26] *(freiwillige Angabe)*

zum:

Wird nach Sitzung der GV ergänzt.

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet[27]

Sobald vorliegend wird das ergänzt.

aufgestellt für die Gemeinde Lüdersdorf :
R. Mahnel
Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Telefon 0 38 81 / 71 05-0
Telefax 0 38 81 / 71 05-50
pbm.mahnel.gvm@t-online.de